



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 14688, 53004 Bonn

Per Email an:

[REDACTED]

[REDACTED]

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 26.09.2018

[REDACTED]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Beziehungen der Deutschen Bahn  
zur G2K (Get2Know) Group GmbH“ [#32661]**

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Email und für Ihre Bitte um Vermittlung an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die Deutsche Bahn AG unterliegt grundsätzlich nicht den Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), da sie nach Art. 87e Abs. 3 Grundgesetz ein Wirtschaftsunternehmen in privat-rechtlicher Form ist. Die Deutsche Bahn AG ist kein mit öffentlichen Aufgaben betrauter und hierfür mit hoheitlichen Befugnissen vom Bund ausgestatteter sog. „Beliehener“ und somit funktional keine Behörde im Sinne des IFG. Die fraglichen Informationen sind daher keine amtlichen Informationen im Sinne des IFG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

